

Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeines und Begriffsbestimmung	2
§ 2 Gebührenschuldner	2
§ 3 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit.....	2
§ 4 Höhe der Gebühren	3
§ 5 Datenschutz.....	3
§ 6 Inkrafttreten	4

Die Gemeinde Neubiberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeitigen Fassung i. V. m. Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Allgemeines und Begriffsbestimmung

- (1) Die Gemeinde Neubiberg erhebt für die Benutzung der nachfolgend aufgeführten Sportanlagen des Sportzentrums an der Zwergerstraße Gebühren nach dieser Satzung für:

1. Außenplätze,
2. Dreifachturnhalle.

Die Benutzungsgebühr schließt die Benutzung der Umkleide- und Waschräume sowie Sanitäranlagen mit ein.

- (2) **Benutzungen** im Sinne dieser Gebührensatzung sind alle Nutzungen die durch den Belegungsplan oder Einzelreservierung zugelassen sind.

Sportveranstaltungen sind alle öffentlichen Ereignisse, die dem sportlichen Wettbewerb dienen. Hierunter fallen insbesondere Punktspiele, Freundschaftsspiele, Pokalturniere, Vergleichswettkämpfe etc.

Sonstige Gruppen sind auswärtige Sportvereine, Betriebssportgruppen und lose Zusammenschlüsse mehrerer Personen zur sportlichen Betätigung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner, der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren, sind die in § 7 Benutzungssatzung Sportzentrum Zwergerstraße genannten Nutzer der Sportanlagen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung der Sportanlagen und ihrer Einrichtungen; sie bemisst sich entsprechend der in § 13 der Benutzungssatzung Sportzentrum Zwergerstraße geregelten Belegungspläne.
- (2) Die Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig. Der Bescheid ergeht einmal jährlich, rückwirkend.

§ 4

Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Nutzung der Sportanlage richtet sich nach der nachfolgenden Aufstellung:

Private Nutzer	
1/3 Halle	14,00 € / Stunde
Gymnastikraum	14,00 € / Stunde
Plätze	70,00 € / Stunde
Sportvereine Neubiberg, vhs Südost	
1/3 Halle	6 € / Stunde
Gymnastikraum	6 € / Stunde
Plätze	8 € / Stunde

- (2) Zu den einzelnen Gebühren in Abs. 1 kommt noch die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzu.

§ 5

Datenschutz

- (1) Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Neubiberg und über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. Die Informationen finden Sie unter <http://www.neubiberg.de/home/informationen/datenschutzerklaerung> oder erhalten Sie bei der Verwaltung.
- (2) Die in dieser Satzung beschriebene Datenverarbeitung erfolgt nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (BayDSG i.V.m. der DSGVO) und ausschließlich zu dem in der Satzung festgelegten Zweck. Eine Zweckänderung bedarf ausdrücklich der Einwilligung des Betroffenen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.
- (2) Die Gebührensatzung vom 22.12.2016, zuletzt geändert am 01.05.2019 wird aufgehoben.

Gemeinde Neubiberg, den 15.02.2022


Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister